

klärte sie ihren Beitritt zur IPU entsprechend dem damals gültigen Statut. Durch diese Beitritts-erklärung hatte die Interparlamentarische Gruppe der DDR ihre Mitgliedschaft in der IPU gemäß dem Statut erworben. Im Gegensatz zu den damals geltenden Satzungen aber wurde die Erklärung der Gruppe der DDR über ihren Beitritt im August 1955 vom Exekutivkomitee behandelt. Das widersprach eindeutig dem Statut, das von der Geltung des Universalitätsprinzips für die IPU ausgeht und dieses Prinzip für die Zusammenarbeit festlegt. Auf Grund dieser diskriminierenden Maßnahmen zog die Gruppe der DDR ihre Erklärung zurück, leistete jedoch während ihres Bestehens einen aktiven Beitrag zur Tätigkeit der IPU.

**Interpellation:** Einspruch, Mahnung, Ersuchen; insbesondere auch das Recht einer Fraktion oder des Abgeordneten eines parlamentarischen Vertretungsorgans, von der Regierung (vom Exekutivorgan) bzw. von Regierungsmitgliedern Auskünfte verlangen zu können (I.srecht).

**Intervention:** Einmischung eines oder mehrerer Staaten in die inneren Angelegenheiten eines anderen Staates. Das Völkerrecht verbietet die I. Das Prinzip der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten wurde in mehreren völkerrechtlichen Dokumenten, darunter in der Charta der UNO, festgelegt. Ein Staat, gegen den eine I. durchgeführt wird, hat das Recht, mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln gegen den I.sstaat zu kämpfen und ihn für die Folgen der I. verantwortlich zu machen. Je nach Anzahl der I.sstaaten spricht man von individueller oder kollektiver I. Man

unterscheidet zwischen offener, bewaffneter I. mit dem Einsatz von Streitkräften und getarnter I. Letztere kann in verschiedenen Formen erfolgen, z. B. durch die Finanzierung konterrevolutionärer Truppen, die Organisierung von Bürgerkriegen sowie die Entsendung von Spionen, Terroristen und Diversanten. Sie kann auch mit Maßnahmen zur Untergrabung der Wirtschaft eines Landes durchgeführt werden. Formen der wirtschaftlichen I. sind das Dumping, versklavende Anleihen sowie Diskriminierung des Handels und der Währung eines Landes durch einen oder mehrere andere Staaten. Die I. ist ein Kennzeichen imperialistischer Politik. Den sozialistischen Ländern ist jegliche I.spolitik fremd; sie lehnen jede Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten ab und gestalten ihre internationalen Beziehungen auf der Grundlage der strikten Achtung der Prinzipien der Nichteinmischung und der Souveränität anderer Staaten.

**Invasion:** Einfall bewaffneter Kräfte eines Staates in das Territorium eines fremden Landes, meist in eroberischer Absicht während eines ungerechten Krieges.

**Investition:** im Sozialismus materielle und finanzielle Mittel, die dem Ersatz oder der Erweiterung der Anlagefonds in allen Bereichen der Volkswirtschaft dienen: Erweiterung und Neubau von Produktionsstätten, Einrichtungen des Transport- und Nachrichtenwesens, des Handels (Produktionssphäre) sowie von Schulen, Krankenhäusern, Kulturstätten und sonstigen Einrichtungen der nichtproduzierenden Sphäre. Die Finanzierungsquellen der I. sind der Amortisationsfonds (-v *Amovtisation*) und das -v *Na-*